

Drucksache Nr.: 0470/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.12.2009	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	03.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster;
hier: Vertrag zwischen der Stadt und der Stiftung zur Regelung einer jährlichen
Zuwendung**

A n t r a g:

Dem Abschluss eines Vertrages entsprechend dem aus der Anlage ersichtlichen Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 295.000,00 Euro stehen im Ergebnisplan 2010 bereit.

B e g r ü n d u n g:

Im Jahr 2005 wurde zwischen der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster und der Stadt Neumünster ein Vertrag zur Regelung jährlicher Zuwendungen geschlossen, der zum 31.12.2009 ausläuft. Diese Vereinbarung bestimmt u. a. , dass zur Regelung des Betriebskostenzuschusses für die Zeit ab 01.01.2010 Vertragsverhandlungen aufzunehmen sind.

Die zwischen der Stiftung und der Stadt Neumünster erzielten Verhandlungsergebnisse finden sich wieder in dem anliegenden Vertragsentwurf. Abweichungen zu dem derzeit noch geltenden Vertrag ergeben sich hauptsächlich dadurch, dass seinerzeit notwendige Übergangsregelungen für die Zeit vor Inbetriebnahme des Museums entbehrlich geworden sind.

Hinsichtlich der Höhe der Zuwendung wurde mit Blick auf die kurzfristige Laufzeit des Vertrages auf die Festlegung eines Basisbetrages und die jeweilige Ermittlung eines Zuschlages, der der durchschnittlichen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst entspricht, verzichtet. Vorgeschlagen wird die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe der für das Jahr 2009 ausgeschütteten Summe von 290.955,00 Euro. In diesem Zusammenhang hat die Stiftung im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Neumünster ausdrücklich ihre Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erklärt.

Durch die Festlegung der jährlichen Laufzeit, eine automatische Verlängerung des Vertrages um jeweils ein Jahr und die Möglichkeit, mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende den Vertrag zu kündigen, werden einerseits flexible Verhandlungsmöglichkeiten, andererseits aber auch eine gewisse Planungssicherheit eingeräumt.

Es wird um Zustimmung zu dem vorgelegten Vertragsentwurf gebeten.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage